

«Mittlerweile darf sich jeder testen lassen»

Auch Symptomlose dürfen sich nun testen lassen. Für Pedrazzini ist aber klar: «Die Quarantäne ist sicherer als jeder Test von Symptomlosen.»

Susanne Quaderer

In den vergangenen Wochen ist die Anzahl an positiv auf das Coronavirus getesteten Personen wieder angestiegen. Dabei stellen sich Fragen rund um den Corona-Test, die Quarantäne und was passiert, sollte man Kontakt zu einer am Virus erkrankten Person gehabt haben. Das «Vaterland» hat einige Fragen und Antworten zusammengestellt.

Wann wird man auf das Coronavirus getestet?

Mittlerweile darf sich laut Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini jeder testen lassen – also auch Personen ohne Symptome, obwohl dies nach wie vor als nicht sinnvoll erachtet wird. Die Testkosten werden in diesem Fall nicht übernommen. Wichtig ist aber immer, dass zuerst die Hotline angerufen wird, die von Ärzten betreut wird. Dabei erhält man Informationen zum weiteren Vorgehen. Die Hotline sollte unverzüglich dann angerufen werden, wenn eines oder mehrere Symptome auftreten. Dies sind etwa Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber sowie der plötzliche Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Weshalb wird das Testen Symptomloser als nicht sinnvoll erachtet?

Auf einem Infoblatt des Amtes für Gesundheit heisst es: «Von der Ansteckung bis zu Symptomen vergehen im Durchschnitt fünf bis sechs Tage, maximal jedoch 14. In der Regel wird ein positives Resultat ein bis zwei Tage vor Beginn der Symptome erwartet.» Somit gebe es also eine grössere Zeitspanne, in der eine Person infiziert sein kann, das Ergebnis eines Tests aber negativ ausfällt. Dann wiege



Bei Symptomen wie beispielsweise Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen oder Fieber muss die Hotline angerufen werden. Sie veranlasst dann wohl einen Corona-Test. Bild: D. Schwendener

sich diese Person in falscher Sicherheit und könnte andere anstecken. Man müsste diese Personen laut Pedrazzini theoretisch jeden Tag testen, um den genannten Effekt zu vermeiden.

Ist es nicht wichtig, in einem Haushalt mit mehreren Personen wenigstens die Kontaktperson zu testen?

Mauro Pedrazzini verweist bei dieser Frage auf die vorherige Aussage und ergänzt: «Man müsste alle Personen jeden Tag testen, um sicherzugehen, dass das Testergebnis stimmt.»

Wann muss man sich in Quarantäne begeben?

Die Quarantänepflicht besteht bei Einreise aus einem Risikoland oder bei Kontakt mit einer positiv auf Corona getesteten Person. In beiden Fällen muss man sich für zehn Tage zu Hause in Quarantäne begeben. Das Amt ruft die betroffene Person täglich an, um sie unter anderem über den Gesundheitszustand abzufragen.

Welche Regeln gilt es während der Quarantäne einzuhalten?

Während der Quarantäne muss der Kontakt mit anderen Personen vermieden werden. Auch ein negativer PCR-Test verkürzt die Quarantäne nicht. Ausserdem könnte es zu einer Anzeige kommen, macht man den Test, ohne die entsprechenden Symptome aufzuweisen, da die Quarantänepflicht dadurch gebrochen wird. Dazu sagt Pedrazzini: «Sicher soll getestet werden, wenn Symptome auftauchen, aber in aller Regel ist es wichtig, die Quarantäne einzuhalten.» Denn wenn jemand in Quarantäne sei, dann könne diese Person niemanden anstecken. Die Quarantäne ist laut Pedrazzini

Drive-Through vielleicht wieder länger offen

Am vergangenen Montagmorgen herrschte an der Corona-Teststation in Vaduz Hochbetrieb. Auto an Auto reihte sich in einer Schlange durch die Parkgarage – die Fahrer warteten gut eine Stunde, bis ihnen ein Abstrich genommen werden konnte. Leider wurden die Zahlen vom Amt für Statistik bis gestern Abend nicht ergänzt, weshalb für den Bericht die Testanzahl vom 18. bis zum 25. August herangezogen werden mussten. Bereits in dieser Woche war die Anzahl an getesteten Personen mit 371 hoch. Vom 21. bis zum 28. März wurden vergleichsweise 348 Tests durchgeführt.

Ende März eröffnete die Drive-Through-Anlage – zuvor wurden die Tests in Containern beim Landesspital durchgeführt. Ins Spital kommen nun nur noch Verdachtsfälle, die zusätzlich zum Test einen Arzt aufsuchen möchten. Hatte die Drive-Through-Anlage zu Beginn von 8 bis 15 Uhr geöffnet, wurden diese

Zeiten bereits Mitte April angepasst. Bis heute hat sie von montags bis samstags von 15 bis 18 Uhr geöffnet und jeweils am Sonntag geschlossen. Dies führte laut Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini zum gestrigen Ansturm: «Am Sonntag war die Teststation geschlossen und am Montag sind somit Personen für zwei Tage erschienen.» Aber vielleicht gebe es auch noch andere Erklärungen, dies werde er jedoch erst wissen, wenn die Testergebnisse auf dem Tisch liegen. Auf die Frage, ob die Testkapazitäten wieder erhöht werden sollten, sagt Pedrazzini: «Wenn es nötig sein sollte, dann können die Öffnungszeiten wieder wie zu Beginn ausgeweitet werden. Aber dafür muss das Testaufkommen der kommenden Tage beobachtet werden.» Derartige Umstellungen benötigten zudem organisatorisch auch einen gewissen Vorlauf.

Susanne Quaderer

«sicherer als jeder Test von Symptomlosen».

Die Quarantänezeit beträgt zehn Tage, die Inkubationszeit in der Regel aber 14 Tage. Nun werden nicht-symptomatische Personen nach zehn Tagen ohne Test aus der Quarantäne geschickt. Wie sinnvoll ist das?

Die Inkubationszeit beträgt zwar bis zu 14 Tage. Nach zehn Tagen jedoch ist die Krankheit bei 97 Prozent der Infizierten ausgebrochen. «Es mag unsymptomatisch erkrankte Kon-

taktpersonen geben, die auch nach zehn Tagen in Quarantäne noch ansteckend sein können, aber das sind sehr seltene Einzelfälle», sagt Pedrazzini.

Wann muss man sich in Isolation begeben?

In Isolation begibt sich eine Person, die Symptome wie Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber sowie den plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns aufweist. Die Dauer der Isolation ist dabei abhängig vom Testergebnis.

Landtagssession: Viele Traktanden, aber wenig Spannung

35 Traktanden stehen bis Freitag zur Beratung an. Doch die Themen sind grösstenteils theoretisch und bieten wenig Debattenstoff.

Die erste Sitzung des Landtags ist mit 35 Traktandenpunkten eine Fleissaufgabe. Die Sitzung wird seit dem 4. März wieder im Landtagsgebäude stattfinden. Dies jedoch mit Sicherheitsmassnahmen. Zwischen jedem Sitzplatz am runden Tisch wurde eine Plexiglas-Abtrennung angebracht. Flüster-Gespräche unter Umgehung der Abtrennung wurde den Abgeordneten vom Landtagspräsidenten verboten. Inhaltlich bietet die Session nur am ersten Sitzungstag etwas Diskussionspotenzial. Der grösste Teil der Traktanden sind Übernahmen von EU-Richtlinien oder anderer internationaler Vorschriften in die liechtensteinische Gesetzgebung. Die grossen Themen, wie etwa die langfristige Sicherung der AHV, stehen erst im Oktober zur Beratung an.

Patrik Schädler

Liechtenstein 2039 – wie weiter?

Traktandum 5

Die **FBP-Fraktion** hat für die **Aktuelle Stunde** das Thema «2039 – Abschlussbericht Zukunftsprojekt 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» gewählt. Sie will damit herausfinden, ob und **welche Ideen der Landtag bevorzugt**, «was für das **weitere Vorgehen** des Projekts **Mein Liechtenstein 2039** von Bedeutung sein kann». 2019 haben knapp **200 Personen** an einem Workshop **69 konkrete Ideen** entwickelt.

Prognose

Die «Aktuelle Stunde» hat keinerlei Verbindlichkeit. Obwohl der **Ansatz** der FBP-Fraktion **im Sinne des Projekts gut** ist, wird das **Resultat wenig konkret** sein.

Was tun, wenn der Vorsteher stirbt?

Traktandum 6

Dies war die **zentrale Frage** der Interpellation der **FBP-Fraktion** zum **Gemeindegesezt**. Zwar ist es **noch nie** zu einem **längerfristigen Ausfall** eines **Gemeindevorstehers** gekommen, doch es könnte ja einmal vorkommen. **Für die Regierung** würde es dann zu einer **Ersatzwahl** gemäss Gemeindegesezt kommen. Bei dieser Ersatzwahl könnte aber **nur jene Partei** einen Kandidaten stellen, welcher der **bisherige Vorsteher angehört**.

Prognose

Eigentlich ist im Bericht der Regierung **alles gesagt**. Doch **theoretische Möglichkeiten** sind immer **gut für eine Debatte**.

3,3 Millionen Coronahilfe für Staatsunternehmen

Traktandum 7

Auch einige **Staatsunternehmen** sind von der **Coronakrise** betroffen und brauchen **Geld**: **Landesspital** 2 Mio. Franken, **Radio L** 550 000 Franken, **Liechtenstein Marketing** 400 000 Franken, **Erwachsenenbildung** 205 000 Franken und die **Musikschule** 191 000 Franken. Zudem beantragt die Regierung **zusätzlich eine Million** für internationale **humanitäre Zusammenarbeit**.

Prognose

Die **Nachtragskredite** werden **bewilligt**. Doch es wird auf jeden Fall eine **intensive Diskussion** geben, auch wenn die **aktuelle Situation** der Unternehmen **nicht selbstverschuldet** ist.

Wie offen wird das Kontoregister?

Traktandum 12

Es soll ein **zentrales Kontoregister** geben. Dieses wird täglich mit **Datenpaketen der Banken** gefüttert. **Zugriff** darauf haben die Finanzmarktaufsicht (**FMA**) und die Geldwäschereibehörde (**FIU**). Das Register enthält den **Namen**, die **IBAN** sowie das Datum, wann ein Konto eröffnet oder geschlossen wurde. Die Frage in der **2. Lesung** wird sein, **wie stark der Datenzugriff eingeschränkt** werden soll.

Prognose

Der **VU-Fraktionssprecher** Manfred Kaufmann wird einen **Antrag** stellen, um den Zugriff zu erschweren. Es könnte ein **knappes Ergebnis** geben.

Covid-19-Kurzarbeit soll verlängert werden

Traktandum 29

Aufgrund der **Coronakrise** wurde das Gesetz zur **Kurzarbeitsentschädigung** im April 2020 angepasst. Auf dieser Basis kann bis 30. September Kurzarbeit beantragt werden, welche zu normalen Zeiten nicht möglich wäre. Die **Regierung beantragt** beim Landtag, dieses Gesetz nochmals anzupassen, damit die Ausrichtung der **Covid-19-Kurzarbeitsentschädigung bis zum 31.12.2020** verlängert werden kann.

Prognose

Der **Landtag** wird **einmütig zustimmen**. Dies da die **Entwicklung unsicher** ist und angesichts der **Wahlen** niemand eine **Angriffsfläche** bieten will.